



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/256-XI/A/1a/88

II-4596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 23.6.1988

2041 IAB

1988 -06- 24

zu 2234/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2234/J betreffend kunsthistorisch bedeutsamen Arkadengang, welche die Abgeordneten Mag. Haupt und Dr. Frischenschlager am 26. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Republik Österreich als Eigentümer der Troyer-Kaserne, vormals Lieser-Kaserne, in Spittal an der Drau ist verpflichtet, ihre Objekte ordnungsgemäß zu erhalten. Hiezu gehört, daß neben laufenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen Gebäude in gewissen Zeitabständen generalsaniert werden. Eine Generalsanierung von Objekten ist in der Regel billiger als ein vergleichbarer Neubau. Hiezu kommt, daß im vorliegenden Fall die Troyer-Kaserne als kunsthistorisch bedeutsames Bauwerk auch aus kulturpolitischer Verantwortung der Republik Österreich nicht weiter einem Verfall preisgegeben werden darf. Die Schaffung neuer Räumlichkeiten für das Bundesheer in der benachbarten Türk-Kaserne, vormals Jäger-Kaserne, in Spittal an der Drau würde die Republik Österreich nicht von der Verpflichtung der Erhaltung wertvoller Bausubstanz entbinden.

./2

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Troyer-Kaserne, vormals Lieser-Kaserne, in Spittal an der Drau wurde dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Benützung übergeben. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Landesverteidigung darüber zu befinden, ob dieses historisch bedeutsame Gebäude nach dessen Renovierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

